

Ä20 Instrumente BTW 21 BAG Energie

Antragsteller*in: Astrid Schneider (BAG-Energie)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 34 bis 35 löschen:

den CO2-Preis, die erlauben einen CO2-Preis wirksam zu machen, der höher ist als der derzeitige ETS-Preis. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 40 bis 41:

EE-Ausbau – das Fundament für alles andere – kommt wieder auf die Beine / Echte Teilhabe schafft nachhaltige ~~Unterstützung~~ Unterstützung

Von Zeile 49 bis 50:

Solidarische „Über-Autarkie“ ermöglichen (neue Angebote (der Energieversorger): Solar komplett mit Speicher, peer-to-peer Regionalstrom, Solar ~~direkt~~ direkt

Von Zeile 56 bis 57:

Durch Integration mit anderen Politikfeldern (Breitbandausbau) etc. ist dies ein wirtschaftliches Belebungsprogramm mit ~~Langfristverbesserungswirkung~~ Langfristverbesserungswirkung

Von Zeile 65 bis 66:

Integrierte Systemplanung (Strom/Gasnetze sowie Wärme, Straßen, Breitband, Wasser etc.) Erschließung von H2-~~Speicherpotentialen~~ Speicherpotentialen

In Zeile 72 einfügen:

Solarpflicht (Sanierung oder Neubau für Wohnen, Bestand bei GHD)

Das Solarpotential von Gebäuden gezielt ausschöpfen und Gebäude zu Solarenergieproduzenten und Plusenergiegebäuden machen

Wirkung Vorteile:

Bestehende Infrastrukturen und Ressourcen werden so besser genutzt, Gebäude stellen bereits versiegelte Fläche dar, sie sind bereits Teil des Stromnetzes und benötigen keine extra Leitungen, sie besitzen Speicher- und Flexibilitätspotentiale durch die Nutzungen wie Mobilität, Wärme und Kälteerzeugung

Instrumente:

1) EEG anpassen - Vergütung für PV auf Gebäuden grundsätzlich sichern, unabhängig von Auktionen und Eigenverbrauch

Photovoltaikanlagen auf Gebäuden müssen mittelfristig planbar sein. Daher sollten Pv-Anlagen an, auf und integriert in Gebäude von der Auktionierung ausgenommen sein und eine verlässliche sichere Vergütung erhalten für den produzierten Solarstrom.

2) EU-Directive "Energy Performance of Buildings Directive" / Deutsches Gebäudeneigesetz anpassen:

Zur Ausschöpfung der Potentiale der Solarenergiegewinnung sowie der optimalen Effizienz sind auch gesetzliche Regelungen erforderlich.

In Zeile 87:

Pan-europäisches ~~Energiemarktdesign~~ Energiemarktdesign

In Zeile 91:

Importstandards ~~setzen~~ setzen

Begründung

1) EEG anpassen - Vergütung für PV auf Gebäuden grundsätzlich sichern, unabhängig von Auktionen: Photovoltaikanlagen auf Gebäuden müssen mittelfristig planbar sein. Daher sollten Pv-Anlagen an, auf und integriert in Gebäude von der Auktionierung ausgenommen sein und eine verlässliche sichere Vergütung erhalten für den produzierten Solarstrom. Diese kann sich mittelfristig an den Preisen der Auktionen / Marktpreisen orientieren, sollte aber für drei Jahre im Voraus festgelegt und gesichert sein, dass bei der Gebäude- und Investitionsplanung Photovoltaikanlagen als Fassaden, Dächer und Überdachungen geplant, genehmigt und gebaut werden können.

Es ist nicht ausreichend auf Eigenverbrauch zu setzen, um das Potential der Gebäudeoberflächen zur Solarstromerzeugung auszuschöpfen. Ein Beispiel sind Lagerhallen mit großen Gebäudehüllen aber quasi ohne Eigenverbrauch - oder von Investoren erreichte Gebäude.

2) EU-Directive "Energy Performance of Buildings Directive" / Deutsches Gebäudeneigesetz anpassen:

Zur Ausschöpfung der Potentiale der Solarenergiegewinnung sowie der optimalen Effizienz sind auch gesetzliche Regelungen erforderlich. Der Grund liegt darin, dass ca. 80% der Bauwerke von Investoren gebaut werden, welche die Gebäude unmittelbar nach der Errichtung verkaufen. Der Immobilienmarkt braucht klare und verbindliche gesetzliche Regelungen für einen Modernisierungsschub in Richtung Plusenergie.

Für diese gesetzlichen Regelungen müssen sowohl die EU-Directive "Energy Performance of Buildings" sowie deutsche Umsetzung der Richtlinie im GEG -Gebäudeneigesetz angepasst werden. Die verankerten Solarpflichten beinhalten zu viele Schlupflöcher, welche die Regelungen de Fakto unwirksam machen.